

Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgabenerfüllung führen, besteht jedoch auch bei einer derzeit noch günstigen kleinstaatlichen Lösung.

Insgesamt bestand in Liechtenstein in der Vergangenheit die Tendenz, öffentliche Aufgaben, die in den Augen der Bürger nicht unbedingt positiv besetzt sind (Strafvollzug, sozialpsychiatrische Versorgung), an das Ausland zu delegieren. In diesem Zusammenhang wäre die Frage zu stellen, ob sich nicht Identität auch über solche Leistungen definiert. Eine Trendwende dürfte in der öffentlichen Meinungsbildung insofern eingetreten sein, als inzwischen allgemein akzeptiert wird, dass der Verein für Betreutes Wohnen eigene Versorgungsstrukturen in Liechtenstein aufbaut.

Durch die Mitbenützung von ausländischen Einrichtungen wird meist eine neue Dimension an *Wahlfreiheit für öffentliche Leistungen* eröffnet, wie sie im Fall eines (meist einzigen) inländischen Angebots nicht der Fall ist. Die betreffenden Einrichtungen haben oft unterschiedliche Kosten- und Leistungsstrukturen (zum Beispiel im stationären Gesundheitssektor und im höheren Bildungsbereich), woraus sich Möglichkeiten einer *Bestbieter-Ermittlung* für den Kleinstaat ergeben könnten.

5.3.2 Empfehlungen zur Arbeitsteilung zwischen Land und Gemeinden

Die zentrale Empfehlung für das Verhältnis Land und Gemeinden besteht darin, dass es in den jeweiligen Aufgaben, wenn immer möglich, zu einer *klaren Verantwortungszurechnung auf eine gebietskörperschaftliche Ebene* kommen sollte. Dieser Gesichtspunkt leitet sich aus dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz (Kongruenz zwischen Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverpflichtung) ebenso ab, wie aus Prinzipal-Agent-Aspekten, die bei Gemeinschaftsaufgaben ins Spiel kommen.

Um einige Detailvorschläge zu machen: Wenn der Grundsatz der Subsidiarität – "Alles, was auf der kommunalen Ebene ohne grosse Schwierigkeiten organisiert werden kann, soll auch dort erledigt werden" – der Analyse als Leitlinie zugrunde gelegt wird, so wäre eine Stärkung der Gemeindekompetenzen in der Kleinkinderbetreuung (Fallstudien Sozial- und Jugendwesen), den Kindergärten und Primarschulen